

Bekanntmachung Dezember 2019



An:
Alle Anschlusskunden
der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH

Schuldbeitritt der Stadtwerke Mühlhausen GmbH zu vereinnahmten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen

Zwischen der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH (SWM Netz) und der Stadtwerke Mühlhausen GmbH (SWM) besteht seit dem 1. Januar 2007 ein Pachtvertrag über die Verpachtung der Strom- und Gasnetze der SWM an die SWM Netz. Der Netzbetrieb wird von der SWM Netz durchgeführt.

Auf der Grundlage der §§ 9 und 11 Niederspannungsanschlussverordnung bzw. Niederdruckanschlussverordnung sowie auf Grundlage der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH“ erhebt die SWM Netz von den Anschlussnehmern Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse. Diese wurden von der SWM Netz bisher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vereinnahmt.

Ab dem 1. Januar 2020 vereinnahmt die SWM die Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse im Namen der SWM Netz, jedoch auf eigene Rechnung. Die SWM tritt hierzu den Verpflichtungen, der bis zum 31. Dezember 2019 durch die SWM Netz vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, bei.

Zudem verpflichtet sich die SWM gegenüber der SWM Netz im Innenverhältnis, die Forderungen der Gläubiger zu übernehmen und die SWM Netz von diesen Forderungen freizustellen.

Die Freistellung erfolgt als Einlage in die Kapitalrücklage der SWM Netz gemäß § 272 Abs. 1 Nr. 4 HGB.

Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH